



Stand: 06.04.2016

Bachelor-Studiengang Law in Context - Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen
in den Studienschwerpunkten

**Internationales Recht und Politikwissenschaften
(WF 1.1/1.3)**

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Eugénia da Conceição-Heldt</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/038/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul
Beginn:	7. April 2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Diese Überblicksvorlesung führt in das Themengebiet der Internationalen Beziehungen ein. Was ist internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung und wie unterscheidet sie sich von anderen Teildisziplinen der Politikwissenschaft? Wer sind die relevanten Akteure der Internationalen Beziehungen und welche Interessen oder Ideen verfolgen sie? Mit welchen Kernfragen und Grundkonzepten befasst sich internationale Politik heute? Die Vorlesung bietet eine Einführung in die zentralen Theorieangebote der Disziplin Internationale Beziehungen und wendet diese auf konkrete Beispiele internationaler Politik an.

Die Vorlesung bildet gemeinsam mit dem gleichnamigen Proseminar, welches in neun Parallelveranstaltungen angeboten wird, das Modul „Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen“. Inhaltlich beschäftigen sich die Proseminare im ersten Teil überblicksartig mit Gegenstand und Modellannahmen der Internationalen Beziehungen. Anschließend werden die

wesentlichen Theorieschulen und zentralen Analysekonzepte erarbeitet. Das erworbene Grundlagenwissen findet in einem abschließenden empirischen Teil zu Kooperation in der internationalen Politik exemplarisch Anwendung.

Literatur zur Einführung:

Schimmelfennig, Frank (2010) *Internationale Politik*, 2. Aufl., Paderborn: Schöningh/UTB.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung schließt mit einer Klausur. Die Teilnahme ist auf 30 Law in Context-Studierende begrenzt.

Lehrveranstaltung: Europäisches Privatrecht

Dozent: Prof. Dr. Schanbacher

Zeit und Ort: Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)

Beginn: 7. April 2016

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Vorkenntnisse: Kenntnisse in der römischen und europäischen Rechtsgeschichte sowie in den drei ersten Büchern des BGB

Inhalt: Die europäischen Privatrechtsordnungen sind entscheidend durch das römisch-gemeine Recht (jus commune) geprägt.

„In all the codifications of the 19th and 20th centuries there is a unity: The Modern Codes may be regarded as republications, to a large extent, of Justinian’s monumental Codification of Roman Law – but adapted to modern times and garbed in modern linguistic dresses.“ (Charles Sherman)

Es ist sogar gesagt worden: Die Zeit des Gemeinen Rechts ist nicht vorbei; die neuzeitlichen Kodifikationen sind nur eine Episode in der Geschichte des Gemeinen Rechts (Theo Mayer-Maly). In der Praxis zeigt sich die fortdauernde Wirksamkeit des römisch-gemeinen Rechts unter anderem in den immer wiederkehrenden Bezugnahmen des EuGH.

Vor diesem Hintergrund soll wichtigen Rechtsphänomenen des römisch-gemeinen Rechts bis in die Gegenwart hinein nachgegangen werden.

Zunächst wird es allerdings darum gehen, einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf das Europäische Privatrecht und das gegenwärtige Gemeinschaftsrecht (Unionsrecht) zu gewinnen.

Literatur: Literaturhinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Europäische Rechtsgeschichte**
Dozent: *Prof. Dr. Schanbacher*
Zeit und Ort: Donnerstag, 07:30 – 09:00 Uhr, POT/81/H
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft (WF 1.1)
Beginn: 7. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Kenntnisse in Rechtsgeschichte I (Römische Rechtsgeschichte) und Kenntnisse im Bürgerlichen Recht.

Inhalt: Die historischen „Kontext“-Studien werden im Schwerpunkt fortgesetzt. Sie führen in die Spätantike und das Frühmittelalter, greifen zunächst antike Nachrichten über das germanische Recht auf und wenden sich dann bedeutenden Germanengesetzgebungen zu, wie der *lex Salica*. Sodann werden das Wiederaufleben des römischen Rechts im Hochmittelalter Gegenstand der Betrachtung sein sowie die alsbald einsetzende Rezeption des römischen Rechts in Europa und dessen Fortleben bis heute. Außerdem sollen ausgewählte Stücke aus dem römisch-gemeinen Recht und bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts und des BGH analysiert und vergleichend einander gegenüber gestellt werden.

Literatur: Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**
Dozent: *Prof. Dr. Rensmann*
Zeit und Ort: Donnerstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)
Beginn: 7. April 2016
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das Recht der Internationalen Organisationen ein. Internationale Organisationen sind neben den Staaten heute die wichtigsten Akteure in der Völkerrechtsordnung. Durch die korporative Struktur Internationaler Organisationen ergeben sich sowohl im Hinblick auf das Verhältnis zwischen der Organisation und ihren Mitgliedern als auch gegenüber Dritten besondere Rechtsprobleme. Die Vorlesung wird diese Rechtsfragen

systematisch aufschlüsseln. Besonderes Augenmerk wird auf die Vereinten Nationen gelegt.

Literatur: *Matthias Ruffert/Christian Walter*, Institutionalisiertes Völkerrecht, 2., überarbeitete Auflage 2015. Weitere Literaturempfehlungen werden in der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Politisches Denken**
Dozent: *Prof. Dr. Vorländer*
Zeit und Ort: Dienstag, 09.20 – 10.50 Uhr, HSZ/401/H
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF 1.3)
Beginn: s. Homepage des Lehrstuhls
Zielgruppe: 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Semester (besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich) und ist zugleich auch als Vertiefungsvorlesung zur Einführungsveranstaltung des Studiums der Politischen Theorie zu hören.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien des politischen Denkens, sie ist also zugleich eine Geschichte politischer Ideen und Theorien. Strukturierendes Prinzip der Vorlesung sind drei Ordnungsformen: Polis – Republik – Demokratie. Die antike Polis, die frühneuzeitliche Republik (mit ihrer römischen Vorläuferin) und die moderne Demokratie stellen politische Ordnungsformen dar, in denen sich die Bürger selbst regieren bzw. das Volk herrscht. In der Vorlesung geht es um die Voraussetzungen, die Strukturen und Institutionen dieser Ordnungsformen, es geht aber auch um die Ideen, Vorstellungen und Theorien, die mit diesen Formen bürgerlichen Selbstregierens verbunden sind. Die Vorlesung versteht sich als eine historische und systematische Skizze des politischen Ordnungsdenkens. Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Semester, besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und ist zugleich auch als Vertiefungsvorlesung zur Einführungsveranstaltung des Studiums der Politischen Theorie zu hören.

Literatur: *Rüdiger Bubner*, Polis und Staat. Grundlinien der Politischen Philosophie, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002; *Hans Vorländer*, Die Verfassung. Idee und Geschichte, 3. Aufl., München: C. H. Beck 2009; *Hans Vorländer*, Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien, 2. Aufl., München: C. H. Beck 2010. (Alle Bücher sind als preiswerte Taschenbücher erhältlich.)

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den Prüfungen ist auf 30 Law in Context-Studierende begrenzt.

Bitte auch für die Vorlesung anmelden, da die Folien über Opal zur Verfügung gestellt werden.

Lehrveranstaltung: **Das politische System der BRD**
Dozent: Prof. Dr. Patzelt
Zeit und Ort: Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, HSZ/004
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF1.3)
Beginn: 5. April 2016
Zielgruppe: 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung ist im Bachelorstudiengang Bestandteil des Moduls POL-BRD ‚Das politische System der Bundesrepublik Deutschland‘. Sie ist außerdem eine Pflichtvorlesung für Studierende in den Magister- und Lehramtsstudiengängen. In ihr wird systematisch das politische System der Bundesrepublik Deutschland dargestellt: von seinen geschichtlichen, sozio-ökonomischen und normativen Grundlagen über seine zentralen politischen Institutionen und Parteien, Verbände sowie Massenmedien bis hin zu den Eigentümlichkeiten seiner politischen Kultur.

Literatur: Beyme, Klaus. 2010. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gabriel, Oscar W. et al. (Hrsg.). 2005. Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München/ Wien: Oldenbourg.

Hesse, Joachim Jens und Thomas Ellwein. 2012. Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Korte, Karl-Rudolf und Manuel Fröhlich. 2009. Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen. Paderborn et al.: Schöningh.

Rudzio, Wolfgang. 2015. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sonstige Hinweise: angeboten für: MA (HF und NF) LA (BAS, MS, GYM) studium generale, Seniorenakademie; Scheinerwerb: nicht möglich. BA-Studierende haben allerdings eine Modulprüfung zu absolvieren.

Bitte Online-Einschreibung über OPAL (www.tu-dresden.de/phil/ifpw/polsys/lehre/online-einschreibung) beachten!

Lehrveranstaltung:	Sachunmittelbare Demokratie in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Europa
Dozent:	<i>Dr. Neumann</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/007
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaften, wahlweise im Grundlagen- und Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)
Beginn:	6. April 2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Staatsrecht bzw. über das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Inhalt: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung des Vorsemesters an. Es werden in Ergänzung aber zunehmend praktische Beispiele in die Vorlesung integriert. Der Besuch der Vorlesung im Vorsemester ist aber keine Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Die Vorlesung behandelt, ausgehend von der deutschen Rechtslage und verfassungspolitischen Diskussion um direkte bzw. unmittelbare Demokratie, die normativen Rahmenbedingungen in anderen Staaten Europas und den USA. Schwerpunkte bilden die Schweiz und Österreich. Aber auch die höchst umstrittenen Erfahrungen mit der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen (sachunmittelbare Demokratie) in Ungarn oder den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas werden nicht ausgeklammert. Zuletzt wird erörtert, inwieweit direkte Demokratie zu Sachfragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union diskutiert, praktiziert und kodifiziert worden ist.

Zudem haben das Volkbegehren im Freistaat Bayern zu Studiengebühren und das Referendum zu Stuttgart 21 in den vergangenen Jahren für Aufmerksamkeit gesorgt und Überlegungen über zusätzliche Volksabstimmungen in Deutschland ausgelöst. Im Jahr zuvor hatte die Volksabstimmung über die Minarettinitiative in der Schweiz dagegen gegenteilige Reaktionen in der deutschen Öffentlichkeit ausgelöst. Auch die Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht gegen Fiskalpakt und EMS beflügeln die Diskussion um unmittelbare Volksrechte.

Eine Betrachtung des Instrumentariums und der Praxis der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen in den deutschsprachigen Nachbarländern und der Vergleich dieser Regelungen und dieser Praxis mit jener in der Bundesrepublik Deutschland sind Schwerpunkte der Lehrveranstaltung.

Literaturhinweise: Deutschland: *S. Blasche*, Die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung. Eine verfassungsdogmatische Untersuchung zu Art. 79 Abs. 2, 2. Var. GG vor dem Hintergrund einer mgl. Einführung von Volksgesetzgebung in das GG 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 2; *A. Christmann*, In welche politische Richtung wirkt direkte Demokratie? Rechte Ängste und linke Hoffnungen in Deutschland im Vergleich zur direktdemokrat. Praxis in der Schweiz, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 6; *D. Estel*, Bundesstaatsprinzip und direkte Demokratie im Grundgesetz, 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 1; *J. Isensee*, Verfassungsänderung mit einfacher Mehrheit, 2006; *O. Jung*, Grundgesetz und Volksentscheid. Die Entscheidung des Parlamentarischen Rats gegen Formen der direkten Demokratie, 1994; *P. Krause*, „Verfassungsrechtliche Möglichkeiten unmittelbarer Demokratie“, in: Isensee, J./Kirchhof, P. [Hrsg.] Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band II, 1998, S. 13 ff.; *M. Müller*, Bürgerbeteiligung in Finanzfragen. Mittelbare und unmittelbare Bürgerbeteiligung im kommunalen Haushaltswesen de lege lata und de lege ferenda, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 5; *P. Neumann*, Sachunmittelbare Demokratie - im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009; *P. Neumann*, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Püttner/Mann, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band I, 2007; *J. Rux*, Direkte Demokratie in Deutschland, 2009;

Liechtenstein: *W. Marxer* (i.Vorb.), Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Forschungsperspektiven, 2009/2010;

Österreich: *K. Poier*, „Gesetzliche Vorgaben Rechtsfragen und empirische Erfahrungen der sachunmittelbaren Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 [Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7]; *S. Storr*, „Die Maßgaben der österreichischen Bundesverfassung für sachunmittelbare Demokratie in Bund und Ländern“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7;

Schweiz *N. von Arx*, Ähnlich, aber anders – Die Volksinitiative in Kalifornien und in der Schweiz, 2002; *A. Auer*, Die Ursprünge der schweizerischen Demokratie, 1996; *M. Bützer*, Direkte Demokratie in Schweizer Städten. Ursprung, Ausgestaltung und Gebrauch im Vergleich. 2007 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 4; *Kirchgässner/Feld/Savioz*, Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999; *A. Trechsel*, Feuerwerk Volksrechte. Die Volksabstimmungen in den Schweizer

Kantone 1970-1996, 2000; *Trechsel/Serdült*, Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996, 1999; *A. Vatter*, Kantonale Demokratien im Vergleich, 2002;

Ungarn/Mittel- und Osteuropa *Auer/Bützer* (Ed.): *Direct Democracy: The Eastern and Central European Experience*, Ashgate, Aldershot, Burlington; USA - Singapore - Sydney 2001; *H. Küpper*, Die Krise der direkten Demokratie in Ungarn", in OER 2009, S. 1 ff.;

Vereinigte Staaten von Amerika *Bowler/Glazer* (eds.), *Direct Democracy's Impact on American Political Institutions*, 2008; *Bowler/Donovan/Tolbert*, (Ed.): *Citizens As Legislators: Direct Democracy in the United States* (Parliaments and Legislatures Series), Ohio 1998; *T. E. Cronin*, *Direct Democracy, The politics of initiative, Referendum, and Recall*, 1999; *H.K. Heußner*, *Volksgesetzgebung in den USA und in Deutschland*, 1994; *C. Stelzenmüller*, *Direkte Demokratie in den Vereinigten Staaten von Amerika*, 1994;

Europäischen Union *S. Kadelbach [Hrsg.]*, *Europäische Verfassung und direkte Demokratie*, 2006; *Freitag/Waagschal [Hrsg.]*, *Direkte Demokratie, Bestandsaufnahme und Wirkungen im internationalen Vergleich*, 2007.

Lehrveranstaltung:	Staatswissenschaften
Dozent:	<i>Prof. Dr. Uhle</i>
Zeit und Ort:	Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaften (WF 1.1)
Beginn:	4. April 2016
Zielgruppe:	4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Fundierte Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung erörtert Wesen und Rechtfertigung, Gestalt und Funktionen des Staates. Eine Konkretisierung der Darstellung erfolgt am Beispiel des grundgesetzlich verfassten deutschen Bundesstaates. Beleuchtet werden in diesem Kontext u.a. die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsziele und die Staatsaufgaben. Daneben werden die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts behandelt.

Literatur: Eine Gliederungsübersicht über die Vorlesung sowie Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Systemvergleich I
Dozent:	<i>Prof. Dr. Patzelt</i>
Zeit und Ort:	Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF1.3)
Beginn:	4. April 2016
Zielgruppe:	6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Keine

Inhalt: Diese Vorlesung ist im Bachelorstudiengang Bestandteil des Großen Moduls POL-GM-SYS ‚Konstruktion und Funktionslogik politischer Systeme‘ sowie des Kleinen Moduls POL-KM-SYS ‚Funktionslogik politischer Systeme‘. Sie ist außerdem eine empfohlene Vorlesung für Studierende in den Magister- und Lehramtsstudiengängen. In ihr werden vertiefende Kenntnisse in Logik und Methodik vergleichender Systemanalyse sowie zentrale Befunde der vergleichenden Systemanalyse zu den unterschiedlichen Konstruktionsmöglichkeiten freiheitlicher und diktatorischer politischer Systeme sowie ihrer hieraus jeweils entstehenden Funktionslogik vermittelt. Sie baut in dieser Hinsicht auf den im Basismodul „Einführung in das Studium der politischen Systeme“ erworbenen Kenntnissen auf.

Literatur: Abromeit, Heidrun und Michael Stoiber. 2006. Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jahn, Detlef. 2013. Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lauth, Hans.-Joachim. (Hrsg.). 2010. Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LeDuc, Lawrence, Niemi, Richard G. und Pippa Norris (Hrsg.). 2014. Comparing democracies. Elections and voting in a changing world. Los Angeles: Sage.

Lijphart, Arend. 2012. Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries. New Haven: Yale University Press.

Lipset, Seymour Martin und Jason M. Lakin. 2004. The democratic century. Norman: University of Oklahoma Press.

Morlino, Leonardo. 1998. Democracy between consolidation and crisis. Parties, groups, and citizens in Southern Europe. Oxford: Oxford University Press.

Morlino, Leonardo. 2012. Changes for democracy. Actors, structures, processes. Oxford: Oxford University Press.

Norris, Pippa. 2012. Making democratic governance work. The impact of regimes on prosperity, welfare, and peace. Cambridge et al.: Cambridge University Press.

Pickel, Gert und Susanne Pickel (Hrsg.). 2006. Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Patzelt, Werner J. 2005. Wissenschaftstheoretische Grundlagen sozialwissenschaftlichen Vergleichens. In *Vergleichen in der Politikwissenschaft*, Hrsg. Sabine Kropp und Michael Minkenberg, 16-54. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schrenk, Klemens H. und M. Soldner (Hrsg.) 2010. Analyse demokratischer Regierungssysteme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vanhanen, Tatu. 2003. Democratization. A comparative analysis of 170 countries. London: Routledge.

Sonstige Hinweise: angeboten für: BA, MA (HF und NF), LA (BBS, MS, GYM), Studium generale, Seniorenakademie; Scheinerwerb: nicht möglich. BA-Studierende haben allerdings eine Modulprüfung zu absolvieren.
Bitte Online-Einschreibung über OPAL beachten!

www.tu-dresden.de/phil/ifpw/polsys/lehre/online-einschreibung

Lehrveranstaltung:	Amerikanisches Recht „Anglo-American Legal Concepts“
Dozent:	<i>Prof. Dr. Hay (Emory University, Atlanta/USA)</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 16:40 – 20:00 Uhr, GER/037 Mittwoch, 13:00 – 16:20 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht, wahlweise im Grund- oder Vertiefungsmodul
Beginn:	14.06.2016
Ende:	06.07.2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht

Inhalt: Das Skript zur Lehrveranstaltung finden Sie in OPAL (ZIH-Login erforderlich) unter

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/10801283072>

Sonstiges: Die Veranstaltung steht allen Interessenten offen. Ausreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt, um der Vorlesung folgen zu können. Um die Leistungspunkte zu erhalten und die **schriftliche Prüfung** im Wahlpflichtbereich am Ende der Veranstaltung ablegen zu können, ist eine **verbindliche Anmeldung zur Prüfung über HISQIS vom 07.06. – 09.06.2016 (!)** erforderlich. **Die Klausur findet am Mittwoch, den 06.07.2016 um 16:40 Uhr (Raum folgt) statt.**

Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht
Dozent: Prof. Dr. Becker
Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul
Beginn: 7. April 2016
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Grundkurse im Bürgerlichen Recht

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das deutsche Internationalprivatrecht einschließlich seiner Bezüge zur gerichtlichen Zuständigkeit. Darzustellen sind zunächst die allgemeinen Lehren des IPR (etwa Wesen und Struktur der Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Verweisungstechnik, Qualifikation, renvoi und ordre public). Im sich anschließenden Besonderen Teil des IPR ist im Hinblick auf die modulare Ausrichtung der Veranstaltung das wirtschaftlich erhebliche Privatrecht vorrangig zu behandeln, also Personen- und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschäftslehre, Vertragsrecht, Delikts-, Schuld- und Sachenrecht, was jedoch die gelegentliche Bezugnahme auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen nicht ausschließt. Da der Europäisierung auch in diesem Rechtsgebiet überragende Bedeutung zufällt, wird das europäische Kollisions- und Privatrecht eine herausragende Rolle spielen.

Literatur (Auswahl): *Ferid*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); *v. Hoffmann*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007; *Junker*, Internationales Privatrecht, 1998; *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Siehr*, Internationales Privatrecht, 2001 oder in jeweils neuester Auflage.

Sonstige Hinweise: Zur Anschaffung wird empfohlen die (leider nicht billige) Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“, hrsg. von *Jayme/Hausmann* in neuester Auflage. Die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen, ein Mustergutachten zum IPR („Nachlasssache Dagobert Duck“) sowie andere vorlesungsbegleitende Materialien werden den

Teilnehmenden ausschließlich via Internet zur Verfügung gestellt: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil3/Vorlesungs-_und_Veranstaltungsmaterialien

Lehrveranstaltung: **Internationaler und europäischer Menschenrechtsschutz**

Dozent: PD Dr. Kau

Zeit und Ort: Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)

Beginn: 9. Mai 2016

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen (Pflicht für 4. Semester); Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen (Harmonisierungsmodul); Studierende mit Nebenfach Recht

Vorkenntnisse: Grundrechte oder Völkerrecht I

Inhalt: Universeller und regionaler, insbes. europäischer Menschenrechtsschutz: Entwicklung, einzelne Rechte, Schutzverfahren;

Literatur: *Grabenwarter*, Europäische Menschenrechtskonvention, 5. Aufl. 2012; *Jacobs/White/Ovey*, The European Convention on Human Rights, 5. Aufl. 2010; *Kälin/Künzli*, Universeller Menschenrechtsschutz, 2. Aufl. 2008; *Schilling*, Internationaler Menschenrechtsschutz, 2. Aufl. 2010; *Smith*, International Human Rights, 5. Aufl. 2011.

Materialsammlungen: *Alston/Goodman*, International Human Rights, 2013; *de Schutter*, International Human Rights Law: Cases, Materials, Commentary, 2010.

Texte: *Simma/Fastenrath*, Menschenrechte - Ihr internationaler Schutz, 5. Aufl. 2010.

Lehrveranstaltung: **Völkerrecht I**

Dozent: PD Dr. Kau

Zeit und Ort: Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Schwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft (WF 1.1)

Beginn: 9. Mai 2016

Zielgruppe: Studierende des Bachelor-Studiengangs Law in Context mit dem Schwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft; Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Pflicht für 2. Semester); Studierende des MA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Harmonisierungsmodul); Studierende mit Nebenfach Recht

Inhalt: Völkerrechtssubjekte, insbesondere Staaten; Umfang der Territorial- und Personalhoheit der Staaten; Grundrechte und Grundpflichten der Staaten (Achtung der territorialen Integrität, Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben, friedliche Streiterledigung, Gewaltverbot, Interventionsverbot, zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Selbstbestimmungsrecht der Völker); Völkerrechtsquellen, völkerrechtliches Unrecht und Wiedergutmachung.

Vertragstexte und Materialien: *Randelzhofer*, Völkerrechtliche Verträge, 13. Aufl. 2013; *Sartorius II*, Internationale Verträge-Europarecht; *Tomuschat*, Völkerrecht, 5. Aufl. 2012.

Literatur: *Crawford*, Brownlie's Principles of Public International Law, 8. Aufl. 2012; *Evans*, International Law, 3. Aufl. 2010; *Hobe*, Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl. 2013; *Peters*, Völkerrecht, Allgemeiner Teil, 3. Aufl. 2012; *Shaw*, International Law, 6. Aufl. 2008; *Vitzthum* (Hrsg.), Völkerrecht, 5. Aufl. 2010; *von Arnald*, Völkerrecht, 2012; *Wallace/Martin-Ortega*, International Law, 6. Aufl. 2009.

Materialsammlungen: *Abass*, International Law: Text, Cases, and Materials, 2012; *Dixon/McCorduquale*, International Law, Cases & Materials, 5. Aufl. 2011; *Menzel/Pierlings/Hoffmann* (Hrsg.), Völkerrechtsprechung, 2005.

Zur Vertiefung von Grundfragen des Völkerrechts *Besson/Tasioulas*, The Philosophy of International Law, 2010; *Fassbender/Aust* (Hrsg.), Basistexte: Völkerrechtsdenken, 2012.

Umwelt- und Technikrecht

(WF 2.1/2.3)

Lehrveranstaltung:	Datenschutzrecht
Dozent:	<i>Dr. Ralph Wagner</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 16:40 – 20:00 Uhr, APB/023, 14-tägig
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn:	6. April 2016
Zielgruppe:	6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Einführungsveranstaltung; Grundkenntnisse im öffentlichen Recht und Europarecht sind hilfreich

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundlagen des Datenschutzrechts und befasst sich dabei im Schwerpunkt mit den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes andere nationale und internationale (dabei insbesondere: gemeinschaftsrechtliche) werden im Überblick dargestellt. Den Besonderheiten des Rechtsgebiets folgend wird als Teil des materiellen Datenschutzrechts auch der technisch-organisatorische Datenschutz vertieft behandelt. Die Vorlesung findet als gemeinsames Lehrangebot der Juristischen Fakultät und der Fakultät Informatik statt.

Literaturhinweise: Taeger, Datenschutzrecht, 1. Auflage 2014; Tinnefeld/Buchner/Petri, Einführung in das Datenschutzrecht, 5. Auflage 2012, Wolff/Brink, Datenschutzrecht in Bund und Ländern, 1. Auflage 2013

Lehrveranstaltung:	Grundzüge Technikrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Schulte</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn:	5. April 2016
Zielgruppe:	4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Begriff und Geschichte des Technikrechts, Technikrecht und Ökonomie, Instrumente des Technikrechts, europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben, Technik- und Umweltrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Bio- und Gentechnikrecht.

Literatur: *Schulte/Schröder* (Hrsg.), Handbuch des Technikrechts, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl.

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Umweltrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Schulte*
Zeit und Ort: Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 5. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Allgemeines Umweltrecht, Besonderes Umweltrecht: Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht

Literatur: Koch, Umweltrecht, 4. Aufl. 2014.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Planungsrecht**
Dozent: *Dr. Matthias Grünberg*
Zeit und Ort: Montag, 11:10 – 14:30 Uhr, GER/052, 14-tägig
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 11. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Recht der Bauleitplanung, Recht der Fachplanung.

Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundlagen des Raumordnungs- und Planungsrechts, wobei an praktischen Fällen die Anwendung des relevanten Wissens vermittelt wird.

Literatur: *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet grundsätzlich 14-tägig statt. Die Termine lauten wie folgt: 11.04., 25.04., 09.05., 23.05., 06.06. und 04.07.2016. (Am 20.06.2016 findet keine Veranstaltung statt.)

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**
Dozent: *Prof. Dr. Götting*
Zeit und Ort: Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht
Beginn: 11. April 2016
Zielgruppe: 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Internetrecht**
Dozent: *RA Dr. Daniel Schöneich*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 20:00 Uhr, PHY/C213/H, 14-tägig
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht (WF 3.1) sowie Umwelt- und Technologierecht (WF 2.1)
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht
Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Kartell- und Regulierungsrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Jochen Mohr</i>
Zeit und Ort:	Mittwoch, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn:	6. April 2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundzüge des Vertrags- und Gesellschaftsrechts

Inhalt (Kartellrecht): Wirksamer Wettbewerb ist ein wesentlicher Grundpfeiler der marktwirtschaftlichen Ordnung und setzt die Freiheit der Marktteilnehmer voraus. Diese Freiheit kann jedoch nicht grenzenlos gewährt werden, da zahlreiche unternehmerische Verhaltensweisen den Wettbewerb einschränken oder völlig beseitigen können. Derartige Einschränkungen drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, durch unzulässige Behinderungen/Diskriminierungen von Konkurrenten, Vorlieferanten oder Kunden seitens marktbeherrschender Unternehmen sowie schließlich durch Unternehmenszusammenschlüsse. Das Kartellrecht bezweckt die Erhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs indem es derartige wettbewerbliche Störungen durch geeignete rechtliche Instrumente verhindert oder beseitigt. Vor diesem Hintergrund behandelt die Vorlesung die einschlägigen Regelungen des nationalen wie des europäischen Kartellrechts unter Berücksichtigung der ökonomischen Hintergründe.

Inhalt (Regulierungsrecht): In bestimmten Industrien herrschen sogenannte natürliche Monopole, die den Wettbewerb so massiv beeinträchtigen, dass es neben den kartellrechtlichen Regelungen einer weitergehenden Regulierung zum Schutz des Wettbewerbs bedarf. Die vergleichbaren Zielrichtungen von Regulierungs- und Kartellrecht haben zu einer weitgehenden Übereinstimmung der inhaltlichen Maßstäbe dieser Regelungskomplexe geführt, sodass deren gemeinsame Behandlung sinnvoll ist. Die Vorlesung soll eine Einführung ins Regulierungsrecht geben und dessen wesentliche Grundlagen am Beispiel der Energie- und Telekommunikationsregulierung vermitteln.

Literatur (Kartellrecht): *Emmerich*, Kartellrecht, 12. Aufl. 2012, Beck-Verlag; *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2012, Verlag Kohlhammer; *Lettl*, Kartellrecht 3. Auflage 2013 Verlag Beck; *Mohr* – Privatrechtliche Nichtigkeit von Kartellen und öffentlich-rechtlicher Vertrauensschutz - ZWeR 2011, 383; *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, S. 66 – 74; *Mohr* – Die Ungültigkeit

von Verträgen, die gegen den ordre public verstoßen – am Beispiel von Wettbewerbsverboten in Unternehmenskaufverträgen - WuW 2011, 112 ff.; *Mohr/König JURA 2012 165 ff.*; *Mohr/König JURA 2012 343 ff.*; *Mohr – Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkung gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV - ZWeR 2015, 1 ff.*

Literatur (Regulierungsrecht): *Neumann/Koch*, Einführung in das Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2013; *Kühling/Schall/Biendl*, Telekommunikationsrecht, 2. A. 2014; *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, S. 59 – 63 und S. 515 – 517; *Säcker* – Das Regulierungsrecht im Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Recht, AöR 130 (2005), 180 ff.; *Säcker* – *Das Verhältnis von Wettbewerbs- und Regulierungsrecht*, EnWZ 2015, 531 ff.; *Hartog* – Kartellaufsicht im Kontext der Regulierung, EnWZ 2015, 536 ff. *Mohr in: Säcker/Schmidt-Preuß*, Zugangs- und Entgeltregulierung als Aufgaben des Regulierungsrechts: Diskriminierungsfreiheit („Netzneutralität“), Angemessenheitskontrolle und Effizienz als Maßstäbe für die Ex-ante- und Ex-post-Missbrauchskontrolle im Regulierungs- und Wettbewerbsrecht (Art. 102 AEUV) - Grundsatzfragen des Regulierungsrechts 2013 Verlag Nomos, S. 94 ff; *Lange/Pries* – Wechselwirkung zwischen Wettbewerbsrecht (GWB) und Regulierungsrecht (EnWG) im Energiesektor, NZKart 2015, 116 ff.

Lehrveranstaltung: **Vorlesungsbegleitende Übung zur Vorlesung „Einführung in das Kartell- und Regulierungsrecht“**
Dozent: *Lev Lexow, Ass. iur.*
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/052
Art: Freiwillige Ergänzungsveranstaltung zur o. g. Vorlesung
Beginn: 13.04.2016, 14-tägiger Rhythmus

Im Rahmen dieser Übung werden die Vorlesungsinhalte nachbereitet und konkretisiert. Da das deutsche und europäische Kartellrecht sehr fallbezogen ist, werden hierbei sowohl aktuelle Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen als auch kartellrechtliche „Klassiker“ behandelt, wobei auch verfahrensrechtliche Fragen gestreift werden sollen. Auf diese Weise soll den Studierenden eine systematische und methodisch saubere Falllösungstechnik vermittelt werden.

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Markenrecht (UDeM)**
Dozent: *Ass. jur. Sophia Karner*
Zeit und Ort: Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 4. April 2016
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studium Generale und der Dresdner Bürgeruniversität;
Vorkenntnisse: Interesse am Recht des Geistigen Eigentums. Die Vorlesung wendet sich an Nichtjuristen, setzt aber Grundkenntnisse des Zivilrechts voraus (z. B. erworben im Studium Generale in der Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“, RAJU).

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer, journalistischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweis: Die Prüfung findet am letzten Vorlesungstag statt. Eine Anmeldung über HISQIS (innerhalb des Einschreibzeitraums) ist zwingend erforderlich.

Wirtschaftsrecht (WF 3.1/3.3)

Lehrveranstaltung:	Amerikanisches Recht „Anglo-American Legal Concepts“
Dozent:	<i>Prof. Dr. Hay (Emory University, Atlanta/USA)</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 16:40 – 20:00 Uhr, GER/037 Mittwoch, 13:00 – 16:20 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht, wahlweise im Grund- oder Vertiefungsmodul
Beginn:	14.06.2016
Ende:	06.07.2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht

Inhalt: Das Skript zur Lehrveranstaltung finden Sie in OPAL (ZIH-Login erforderlich) unter

<https://bildungsportal.sachsen.de/opal/auth/RepositoryEntry/10801283072>

Sonstiges: Die Veranstaltung steht allen Interessenten offen. Ausreichende Englischkenntnisse werden vorausgesetzt, um der Vorlesung folgen zu können. Um die Leistungspunkte zu erhalten und die **schriftliche Prüfung** im Wahlpflichtbereich am Ende der Veranstaltung ablegen zu können, ist eine **verbindliche Anmeldung zur Prüfung über HISQIS vom 07.06. – 09.06.2016 (!)** erforderlich. **Die Klausur findet am Mittwoch, den 06.07.2016 um 16:40 Uhr (Raum folgt) statt.**

Lehrveranstaltung:	Internationales Privatrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Becker</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul
Beginn:	7. April 2016
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkurse im Bürgerlichen Recht

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das deutsche Internationalprivatrecht einschließlich seiner Bezüge zur gerichtlichen Zuständigkeit. Darzustellen sind zunächst die allgemeinen Lehren des IPR (etwa Wesen und Struktur der Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Verweisungstechnik, Qualifikation, renvoi und ordre public). Im sich anschließenden Besonderen Teil des IPR ist im Hinblick auf die modulare Ausrichtung der Veranstaltung das wirtschaftlich erhebliche Privatrecht vorrangig zu behandeln, also Personen- und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschäftslehre, Vertragsrecht, Delikts-, Schuld- und Sachenrecht, was jedoch die gelegentliche Bezugnahme auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen nicht ausschließt. Da der Europäisierung auch in diesem Rechtsgebiet überragende Bedeutung zufällt, wird das europäische Kollisions- und Privatrecht eine herausragende Rolle spielen.

Literatur (Auswahl): *Ferid*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); *v. Hoffmann*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007; *Junker*, Internationales Privatrecht, 1998; *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Siehr*, Internationales Privatrecht, 2001 oder in jeweils neuester Auflage.

Sonstige Hinweise: Zur Anschaffung wird empfohlen die (leider nicht billige) Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“, hrsg. von *Jayme/Hausmann* in neuester Auflage. Die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen, ein Mustergutachten zum IPR („Nachlasssache Dagobert Duck“) sowie andere vorlesungsbegleitende Materialien werden den Teilnehmenden ausschließlich via Internet zur Verfügung gestellt: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil3/Vorlesung-_und_Veranstaltungsmaterialien

Lehrveranstaltung:	Gewerblicher Rechtsschutz
Dozent:	<i>Prof. Dr. Götting</i>
Zeit und Ort:	Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht
Beginn:	11. April 2016
Zielgruppe:	6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse:	solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz),

Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10.#Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3.#Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Internetrecht**
Dozent: *RA Dr. Daniel Schöneich*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 20:00 Uhr, PHY/C213/H, 14-tägig
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht (WF 3.1) sowie Umwelt- und Technologierecht (WF 2.1)
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des BA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende des MA-Stg. Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht
Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Kartell- und Regulierungsrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Jochen Mohr*
Zeit und Ort: Mittwoch, 09:20 – 10:50 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Grundzüge des Vertrags- und Gesellschaftsrechts

Inhalt (Kartellrecht): Wirksamer Wettbewerb ist ein wesentlicher Grundpfeiler der marktwirtschaftlichen Ordnung und setzt die Freiheit der Marktteilnehmer voraus. Diese Freiheit kann jedoch nicht grenzenlos gewährt werden, da zahlreiche unternehmerische Verhaltensweisen den Wettbewerb einschränken oder völlig beseitigen können. Derartige Einschränkungen drohen durch wettbewerbsbeschränkende Verträge, durch die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, durch unzulässige

Behinderungen/Diskriminierungen von Konkurrenten, Vorlieferanten oder Kunden seitens marktbeherrschender Unternehmen sowie schließlich durch Unternehmenszusammenschlüsse. Das Kartellrecht bezweckt die Erhaltung eines funktionierenden Wettbewerbs indem es derartige wettbewerbliche Störungen durch geeignete rechtliche Instrumente verhindert oder beseitigt. Vor diesem Hintergrund behandelt die Vorlesung die einschlägigen Regelungen des nationalen wie des europäischen Kartellrechts unter Berücksichtigung der ökonomischen Hintergründe.

Inhalt (Regulierungsrecht): In bestimmten Industrien herrschen sogenannte natürliche Monopole, die den Wettbewerb so massiv beeinträchtigen, dass es neben den kartellrechtlichen Regelungen einer weitergehenden Regulierung zum Schutz des Wettbewerbs bedarf. Die vergleichbaren Zielrichtungen von Regulierungs- und Kartellrecht haben zu einer weitgehenden Übereinstimmung der inhaltlichen Maßstäbe dieser Regelungskomplexe geführt, sodass deren gemeinsame Behandlung sinnvoll ist. Die Vorlesung soll eine Einführung ins Regulierungsrecht geben und dessen wesentliche Grundlagen am Beispiel der Energie- und Telekommunikationsregulierung vermitteln.

Literatur (Kartellrecht): *Emmerich*, Kartellrecht, 12. Aufl. 2012, Beck-Verlag; *Glöckner*, Kartellrecht – Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen, 2012, Verlag Kohlhammer; *Lettl*, Kartellrecht 3. Auflage 2013 Verlag Beck; *Mohr* – Privatrechtliche Nichtigkeit von Kartellen und öffentlich-rechtlicher Vertrauensschutz - ZWeR 2011, 383; *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, S. 66 – 74; *Mohr* – Die Ungültigkeit von Verträgen, die gegen den ordre public verstoßen – am Beispiel von Wettbewerbsverboten in Unternehmenskaufverträgen - WuW 2011, 112 ff.; *Mohr/König* JURA 2012 165 ff.; *Mohr/König* JURA 2012 343 ff.; *Mohr* – *Bezweckte und bewirkte Wettbewerbsbeschränkung gemäß Art. 101 Abs. 1 AEUV* - ZWeR 2015, 1 ff.

Literatur (Regulierungsrecht): *Neumann/Koch*, Einführung in das Telekommunikationsrecht, 2. Aufl. 2013; *Kühling/Schall/Biendl*, Telekommunikationsrecht, 2. A. 2014; *Mohr*, Sicherung der Vertragsfreiheit durch Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, S. 59 – 63 und S. 515 – 517; *Säcker* – Das Regulierungsrecht im Spannungsfeld von öffentlichem und privatem Recht, AöR 130 (2005), 180 ff.; *Säcker* – *Das Verhältnis von Wettbewerbs- und Regulierungsrecht*, EnWZ 2015, 531 ff.; *Hartog* – Kartellaufsicht im Kontext der Regulierung, EnWZ 2015, 536 ff. *Mohr in: Säcker/Schmidt-Preuß*, Zugangs- und Entgeltregulierung als Aufgaben des Regulierungsrechts: Diskriminierungsfreiheit („Netzneutralität“), Angemessenheitskontrolle und Effizienz als Maßstäbe für die Ex-ante- und Ex-post-Missbrauchskontrolle im Regulierungs- und Wettbewerbsrecht (Art. 102

AEUV) - Grundsatzfragen des Regulierungsrechts 2013 Verlag Nomos, S. 94 ff; *Lange/Pries* – Wechselwirkung zwischen Wettbewerbsrecht (GWB) und Regulierungsrecht (EnWG) im Energiesektor, NZKart 2015, 116 ff.

Lehrveranstaltung: **Vorlesungsbegleitende Übung zur Vorlesung „Einführung in das Kartell- und Regulierungsrecht“**
Dozent: *Lev Lexow, Ass. iur.*
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/052
Art: Freiwillige Ergänzungsveranstaltung zur o. g. Vorlesung
Beginn: 13.04.2016, 14-tägiger Rhythmus

Im Rahmen dieser Übung werden die Vorlesungsinhalte nachbereitet und konkretisiert. Da das deutsche und europäische Kartellrecht sehr fallbezogen ist, werden hierbei sowohl aktuelle Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen als auch kartellrechtliche „Klassiker“ behandelt, wobei auch verfahrensrechtliche Fragen gestreift werden sollen. Auf diese Weise soll den Studierenden eine systematische und methodisch saubere Falllösungstechnik vermittelt werden.

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Markenrecht (UDeM)**
Dozent: *Ass. jur. Sophia Karner*
Zeit und Ort: Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 4. April 2016
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studium Generale und der Dresdner Bürgeruniversität;
Vorkenntnisse: Interesse am Recht des Geistigen Eigentums. Die Vorlesung wendet sich an Nichtjuristen, setzt aber Grundkenntnisse des Zivilrechts voraus (z. B. erworben im Studium Generale in der Vorlesung „Rechtsaspekte junger Unternehmen“, RAJU).

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer, journalistischer und wissenschaftlicher Tätigkeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweis: Die Prüfung findet am letzten Vorlesungstag statt. Eine Anmeldung über HISQIS (innerhalb des Einschreibzeitraums) ist zwingend erforderlich.

Lehrveranstaltung: **Allgemeines Steuerrecht II**
Dozent: *Prof. Dr. Roth*
Zeit und Ort: Mittwoch, 07:30 – 09:00 Uhr, GER/009
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Wirtschaftsrecht (WF 3.3)
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, die einen Überblick über die Systematik des Steuerrechts umfassen, insbesondere im Einkommensteuerrecht. Die notwendigen Grundkenntnisse wurden in der Veranstaltung „Allgemeines Steuerrecht“ im WS#2015/2016 vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung knüpft an die Vorlesung „Allgemeines Steuerrecht“ aus dem Wintersemester 2015/2016 an und setzt den dort angefangenen allgemeinen Überblick über das Steuerrecht fort. Behandelt werden die Grundlagen der Besteuerung von Unternehmen, der Gewerbesteuer und der Umsatzsteuer. Im Anschluss daran werden Grundzügen der Buchführung und Bilanzierung vermittelt.

Literatur: Wird in der Vorlesung themenspezifisch bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu jeder Vorlesungsstunde sind folgende Gesetzestexte mitzubringen: HGB, EStG, KStG, AO und GG. Alle erforderlichen Steuergesetze sind in der Gesetzessammlung „Steuergesetze 2016 mit Online-Service“ aus dem Boorberg-Verlag (9,30 EUR) enthalten.

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Recht des Geistigen Eigentums**
Dozent: *Prof. Dr. Götting*
Zeit und Ort: wird noch bekannt gegeben (siehe Aushang)
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- bzw. Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht
Beginn: 13.04.2016, 13:00 Uhr (Einführungsveranstaltung)
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Das Seminar behandelt aktuelle rechtliche Herausforderungen, die das Recht des Geistigen Eigentums stellt.

Sonstige Hinweise: Begrenzte Teilnehmerzahl: max. 10 Studierende. Anmeldung für das Losverfahren bis zum 12.04.2016 an: i.gewem@tu-dresden.de. Einführungsveranstaltung am 13.04.2016, 13:00 Uhr, GER/391 (Losverfahren, Anwesenheitspflicht). Themen und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Aushängen und den Internetseiten des IGEWEM.

Lehrveranstaltung: **Urheberrecht**
Dozent: *Dr. Lauber-Rönsberg, LL.M.*
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.3); Pflichtveranstaltung für Studierende "International Studies in Intellectual Property Law"
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB

Inhalt: Den Schwerpunkt bildet die Vermittlung der Grundlagen des Urheberrechts. Im Einzelnen sollen folgende Themenkomplexe behandelt werden: Der urheberrechtliche Werkbegriff, die Urheberschaft, der Inhalt und die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, die Werkverwertung, die verwandten Schutzrechte.

Anzahl der Credits: 3 (2 SWS)

Literatur: *Lettl*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2013; *Rehbinder*, Urheberrecht, 17. Aufl. 2014; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 7. Aufl. 2015; *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Handels- und Gesellschaftsrecht**
Dozentin: *Prof. Dr. Stein*
Zeit und Ort: Dienstag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)
Beginn: 5. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Vorkenntnisse: Grundwissen im Zivilrecht sowie Besuch der Vorlesung „Handelsrecht mit Grundzügen des GmbH-Rechts“ im Wintersemester

Inhalt: Im Anschluss an die Vorlesung „Handelsrecht mit Grundzügen des GmbH-Rechts“ wiederholt und vertieft die Veranstaltung wichtige Grundzüge des Handels- und Personengesellschaftsrechts an konkreten Fallbeispielen, die von den Teilnehmern jeweils vorzubereiten sind. Ohne diese eigenständige Vorbereitung ist eine Teilnahme nicht sinnvoll. Die zu besprechenden Fälle oder Sachverhalte werden jeweils rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Literatur: Handelsrecht: *Brox/Henssler*, Handelsrecht, 22. Aufl. 2016; *Jung*, Handelsrecht, 10. Aufl. 2014; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2010.
Gesellschaftsrecht: *Eisenhardt*, Gesellschaftsrecht, 15. Aufl. 2011; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013; *Klunzinger*, Grundzüge des Gesellschaftsrechts, 16. Aufl. 2012.

Sonstige Hinweise: Bitte beachten Sie auch Aushänge und Homepage (http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil6).

Lehrveranstaltung: **Wettbewerbsrecht**

Dozent: *Dr. Helmut Kaiser*

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.3)

Beginn: 6. April 2016

Zielgruppe: 6. Fachsemesters, BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“

Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu gehören u. a. die historische Entwicklung sowie wettbewerbstheoretische Aspekte. Die kodifizierten Fallgruppen werden anhand von Rechtsprechung vorgestellt. Nicht zuletzt wird auch den europäischen Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb und jüngsten Reformen des UWG Aufmerksamkeit geschenkt.

Literatur: Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Markenrecht, Beck-Texte im dtv, 36. Aufl. 2016; *Emmerich*, Unlauterer Wettbewerb, 9. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsstrafrecht**
Dozent: Prof. Dr. Sternberg-Lieben
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, HSZ/405/U
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)
Beginn: 6. April 2016
Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse aus dem Modul „Strafrecht“

Inhalt: An Hand ausgewählter Einzelfragen soll Verständnis für wirtschaftsstrafrechtliche Fragestellungen geweckt werden, wobei stets der Bezug zur allgemeinen Strafrechtsdogmatik hergestellt wird. Inhaltlich werden sowohl Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts (wie etwa Blankettgesetzgebung/Irrtumsfragen/behördliche Genehmigung/Verbandsstrafbarkeit) als auch einzelne Probleme praxisrelevanter Delikte (insb. Untreue, § 266 StGB, aber auch die Bußgeldvorschrift des § 130 OWiG) behandelt werden.

Literatur: *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht (3. Aufl., 2014 bzw. 2. Aufl. 2011); *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht (4. Aufl., 2013 bzw. 3. Aufl., 2010); *Kudlich/Oglakcioglu*, Wirtschaftsstrafrecht (2011 bzw. 2. Aufl., 2014); ferner *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht - Einführung und Allgemeiner Teil (4. Aufl. 2013 bzw. 3. Aufl. 2010); *ders.*, Besonderer Teil (3. Aufl., 2011). – Die auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen lediglich den ersten Zugriff auf die Materie erleichtern; sie ersetzen keinesfalls das Studium eines Lehrbuches!

Anzahl der Credits: Durch das Modul „Wirtschaftsrecht – Grundlagen“ werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung (Klausur) bestanden ist.

Sonstige Hinweise: Zur Vorbereitung auf diese Veranstaltung wird ein Selbststudium der Grundzüge des § 266 StGB empfohlen (hierzu: Rengier, BT I, §; ferner: Skizze „[§ 266 StGB](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / WS 2015/16 / LV Vertiefung Strafrecht (BT) sowie Skizze „[§ 266 StGB - Einführungsfälle](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / SoSe 2015 / LV Wirtschaftsstrafrecht. - Im Wintersemester 2016/17 wird ein Seminar im Wirtschaftsstrafrecht angeboten werden.

Lehrveranstaltung:	Haftungsrisiken in Unternehmen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Rasmussen-Bonne & Prof. Dr. Müller-Rostin</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14.50 – 18.10 Uhr, GER/038 Freitag, 09.20 – 12.40 Uhr, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)
Beginn:	26.05.2016, weitere Termine siehe „sonstige Hinweise“
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundlagenwissen Privatrecht

Inhalt: Haftungsfragen stehen neben dem Steuerrecht typischerweise im Zentrum des juristischen Interesses in Unternehmen und der zunehmenden Bedeutung von Haftungs- und Risikofragen für Unternehmen kann sich kein Manager und Unternehmensleiter verschließen. Die Teilnehmer sollen Haftungsfragen in ihrer juristischen und sozioökonomischen Bedeutung begreifen und das im Privatrecht erworbene Grundlagenwissen in diesem praxisrelevanten Problemfeld umsetzen. Die Veranstaltung behandelt im ersten Teil die Haftungsrisiken des Unternehmens selbst und die Risiken für Manager (Organe und leitende Angestellte) sowie die jeweiligen wesentlichen rechtlichen Möglichkeiten zur frühzeitigen Gegensteuerung. Im zweiten Teil der Veranstaltung steht der Versicherungsschutz im Mittelpunkt, der für die Leitung eines Unternehmens von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Versicherbarkeit von Unternehmensrisiken hängt in nicht unerheblichem Maße auch vom Einsatz geeigneter Instrumente zur Kontrolle der jeweiligen Risikosituation, insbesondere vom Einsatz eines unternehmensinternen Risikomanagements ab. Der versicherungsrechtliche Teil der Veranstaltung befasst sich mit dem Instrumentarium für das Erkennen der Risiken und mit der Verlagerung eines Teils dieser Risiken durch Abschluss von Versicherungen. Beispielhaft für die verschiedenen Arten der Versicherung unternehmerischer Risiken sollen die Betriebshaftpflicht-, die Produkthaftpflicht- einschließlich der Rückrufkosten- und die D&O Versicherung erläutert werden.

Literatur: *Bogner*, Versicherung unternehmerischer Risiken, 2009; *Kort*, Voraussetzung und Zulässigkeit einer D&O-Versicherung, DStR 2006, 799; *Krieger/Schneider*, Handbuch Manager-Haftung, 2. Aufl. 2010; *Fleischer*, Zur Einschränkung der Geschäftsführerhaftung in der GmbH, BB 2011, 2435ff; *Loritz/Wagner*, Haftung von Vorständen und Aufsichtsräten, DStR 2012, 2189 ff.; Münchner Anwalts-Handbuch Versicherungsrecht, Kap. 14, 15, 17, 2008; *Poertzgen*, Organschaftliche Krisenpflichten – in der (Wirtschafts-) Krise, ZinsO 2010, 785-791; *Schmidt, Karsten*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002, S. 424 – 433; 815 – 818.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet teilverblockt statt und sind wie folgt geplant:

Dozent: Prof. Dr. Rasmussen-Bonne

Do,	26.05.2016,	14:50 – 18:10 Uhr,	GER/038
Fr,	27.05.2016,	09:20 – 12:40 Uhr,	GER/038
Do,	16.06.2016,	14:50 – 18:10 Uhr,	GER/038
Fr,	17.06.2016,	09:20 – 12:40 Uhr,	GER/038

Dozent: Prof. Dr. Müller-Rostin

Do,	07.07.2016,	14:50 – 18:10 Uhr,	GER/038
Fr,	08.07.2016,	09:20 – 12:40 Uhr,	GER/038